

Externe Stellenausschreibung Reg.-Nr. 3-9432/20-H – Verlängerung Ausschreibungsfrist –

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die als Krankheitsvertretung befristete Stelle einer*ines

Verwaltungsmitarbeiterin*Verwaltungsmitarbeiters (m-w-d)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt je nach Aufgabenübertragung und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 9 b TV-L.

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss für den gehobenen Verwaltungsdienst bzw. für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken oder vergleichbare Qualifikation
- langjährige Berufserfahrung in der Verwaltung einer großen wissenschaftlichen Bibliothek
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen für den Öffentlichen Dienst an Hochschulen und Hochschulbibliotheken

Arbeitsaufgaben:

- Bearbeitung von Zollangelegenheiten
- Veranstaltungsmanagement
- Kooperation mit externen Dienstleistern (Reinigung, Wachschatz, Gebäudemanagement)
- Tätigkeit als Bau-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsbeauftragte/r
- Allgemeine Beschaffung von Material und Geräten
- Organisation von Veranstaltungen
- Ausbildungsleitung Verwaltungsfachangestellte

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Anke Berghaus-Sprengel, Tel.: 0345 55-22000.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Reg.-Nr. 3-9432/20-H mit den üblichen Unterlagen bis zum 12.11.2020 an die Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Frau Anke Berghaus-Sprengel, August-Bebel-Straße 13/50, 06108 Halle (Saale). Eine elektronische Bewerbung an die Adresse ulb.bewerbung@bibliothek.uni-halle.de ist möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt eventueller haushaltsrechtlicher Restriktionen.

Bewerbungskosten werden von der Martin-Luther-Universität nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.